



## Informationen der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe des Kantons Solothurn

*Geschäftsstelle: Andreas Gasche · KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn · Hans Huber-Strasse 38 · 4500 Solothurn  
Telefon 032 624 4 624 · andreas.gasche@kgv-so.ch · www.wirtschaftspolitik-so.ch*

### Stellungnahme zu den Geschäften der bevorstehenden Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Vorstand der Parlamentarischen Gruppe hat an seiner Vorstandssitzung vom 17. Juni 2024 die wirtschaftsrelevanten Geschäfte<sup>1</sup> für die bevorstehende IV. Kantonsratssession vom 25./26. Juni & 3. Juli 2024 beraten. Wir informieren Sie nachstehend über die Empfehlungen des Vorstandes der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe.

#### 10. A 196/2023 Auftrag fraktionsübergreifend: Räumliches Leitbild behördenverbindlich (BJD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

**Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, dem Antrag des Regierungsrates (Erheblicherklärung) zuzustimmen.**

**Begründung:** In vielen Gemeinden wird dies bereits so gelebt. Der Auftrag bringt also nur kantonsweit in Einklang, was heute schon Realität ist. Wird das räumliche Leitbild so früh im Prozess festgelegt, führt dies zu mehr Planungssicherheit. Es wird behördenverbindlich und es dürfte zu weniger Einsprachen – und dadurch weniger Verzögerungen – führen.

#### 12. A 116/2023, Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

**Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, dem Antrag des Regierungsrates (Erheblicherklärung) zuzustimmen.**

**Begründung:** Der grosse Teil der Unternehmen verhält sich korrekt – eine kleine Minderheit leider nicht. Der Vorstand der PG W + G steht klar für faire Arbeitsbedingungen ein. Dazu braucht es auch Kontrollen. Mit dem geltenden Wirtschafts- und Arbeitsgesetz lässt sich bisher nicht angemessen genug vorgehen. Der Vorstand begrüsst deshalb, dass das Problem erkannt wurde und eine Vorlage in Bälde in Vernehmlassung gehen soll.

<sup>1</sup> Die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft + Gewerbe behandelt in erster Linie Sachgeschäfte, Rechtsetzungsgeschäfte und Aufträge. Der Vorstand nimmt in der Regel keine Stellung zu Interpellationen.

- 24. A 233/2023, Auftrag fraktionsübergreifend: Aufhebung der Altersgrenze des jüngsten Kindes bei der Familienergänzungsleistung (FamEL)
- 25. A 234/2023, Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Erhöhung der minimalen Familienzulagen um 30 Franken (VWD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

**Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat grossmehrheitlich, den Anträgen des Regierungsrates (Nichterheblicherklärung) zuzustimmen.**

**Begründung:** Beide Vorlagen führen zu massiven Zusatzkosten bei der Wirtschaft, beim Kanton und den Gemeinden. Dabei ist der Kanton bereits sehr familienfreundlich und einer von vier Kantonen, die überhaupt FamEL haben. Die genaue Kostensteigerung aufgrund einer Erhöhung der Altersgrenze bei der FamEL ist aktuell kaum zu prognostizieren, wird jedoch erheblich sein, da mehr als ein Drittel der FamEL aufgrund des Erreichens der Altersgrenze des Kindes eingestellt wird und mit der Erhöhung die potenzielle Verweildauer verdoppelt sowie die potenzielle Zielgruppe massgeblich erweitert wird. Der Vorstand teilt deshalb die Meinung des Regierungsrates. Mit der kürzlich in Kraft getretenen Gesetzesrevision wurde die Anrechenbarkeit der externen Kinderbetreuung bereits verbessert. Nun sollten erst die Resultate des kantonalen Armutsmonitorings abgewartet werden.

Eine Erhöhung der Familienzulagen war im Rahmen der STAF bereits ein Thema. Sie nun wieder zu bringen, ist eine Zwängerei. Die AKSO könnte ein Jahr von ihren Reserven leben, danach würden die Lohnnebenkosten steigen. Dies trifft die Arbeitgeber und insbesondere die kleinen Unternehmen besonders stark. Für den Grossteil des Vorstands ist dies nicht akzeptabel. Der Bundesrat wird die Teuerung bei den Familienzulagen sowieso noch dieses Jahr überprüfen. Diesen Entscheid gilt es abzuwarten. Wenn schon, wäre es sinnvoll nur jene Familien stärker zu unterstützen, die auf Hilfe angewiesen sind und nicht alle nach dem Giesskannenprinzip. Nicht zuletzt würden diese Vorstösse in Zeiten von Sparmassnahmen auch den Kanton und die Gemeinden als Arbeitgeber zusätzlich belasten. Allein die Erhöhung der Familienzulagen würde die Personalkosten des Kantons um 1.5 Millionen Franken erhöhen.

- 
- 30. A 271/2023, Auftrag Fraktion glp: Schaffung Steuerungsinstrument Staatspersonal

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

**Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, dem Geschäft im Originalwortlaut zuzustimmen.**

**Begründung:** Es handelt sich bei diesem Auftrag um einen Gegenvorschlag zur 1:85-Initiative. Die Antwort des Regierungsrates darauf erstaunt, denn die Abstimmung verlief keineswegs so klar gegen die Initiative. Um die Kosten in den Griff zu bekommen, ist es entscheidend, dass bei Geschäften nicht nur über die Finanzen gesprochen wird, sondern auch über die Personalkosten. Der Vorstand unterstützt und präferiert deshalb das Geschäft im Originalwortlaut, er kann aber auch mit dem geänderten Wortlaut leben.

---

**46. RG 041/2024, Totalrevision des Energiegesetzes (EnG SO)**

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

**Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat grossmehrheitlich, das Geschäft im Sinne der UMBA-WIKO und ohne weitere Anträge anzunehmen.**

**Begründung:** Dieser Gesetzesvorschlag ist in einem Stakeholderprozess erarbeitet worden und wird sowohl von den Wirtschaftsverbänden als auch den Umweltverbänden mitgetragen. Entgegen dem früheren Gesetzesvorschlag, der vor dem Volk scheiterte, basiert dieses Gesetz nun nicht mehr auf Verboten und Detailvorschriften, sondern setzt Ziele, schafft Anreize und baut Hürden ab. Dies wird vom Vorstand explizit begrüsst. Er appelliert an den Kantonsrat, dieses ausgewogene, breit abgestützte Gesetz im Sinne der UMBAWIKO anzunehmen und nicht den breiten Konsens, der erreicht wurde, durch weitere Anträge zu gefährden.

**47. SGB 071/2024: Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2025 bis 2026**

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

**Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, dem Geschäft zuzustimmen.**

**Begründung:** Die Wirtschaft ist für ihre Mitarbeitenden auf eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr angewiesen. Der Vorstand spricht sich deshalb einstimmig für dieses Geschäft aus, obwohl es sich um eine klare Kostensteigerung handelt. Er begrüsst es zudem, dass der Regierungsrat zur Schonung der Kantonsfinanzen jene Buslinien, die eine Auslastung von unter 20 Prozent haben, nicht mehr mitfinanziert. Es steht den betroffenen Gemeinden selbstverständlich frei, diese Verbindungen weiterhin selber zu unterstützen und/oder alternative Transportmöglichkeiten zu finden.

Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und spannende Session sowie viele konstruktive Diskussionen. Ich verabschiede mich mit diesem Bulletin als Geschäftsführer der PG W + G und danke Ihnen für die stets angenehme Zusammenarbeit. Nun wünsche ich Ihnen noch einen sonnigen und erholsamen Sommer.

Andreas Gasche, Geschäftsführer